

und die Freiheit des Gewerbebetriebes der  
 treifend, Strafsache Nr. 3, und den Antrag  
 des Herrn Abgeordneten Lamm und Ge-  
 nossen, die Sicherstellung des Konsums  
 reines brennenden, Strafsache Nr. 140, der  
 Gesetzgebungsdeputation überwiegen,  
 die Sitzung ist geschlossen.

Präsident: Das ist die Tagesordnung.  
 Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten nachmittags.)  
 hinzuzufügen, daß nämlich der Herr Abgeordnete  
 nicht dabei gewesen ist, so man bei der  
 raider, summarischen Strafsache Nr. 140, der  
 nehmen gegenüber ebenso verfahren ist.

Abgeordneter Petzner: Das war keine persönliche  
 Bemerkung!

Und dann, Herr Sekretär Dr. Schanz!

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat  
 Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 7. Februar 1914.

Präsident: Das ist aber doch keine persönliche  
 Bemerkung!

Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine  
 Herren! Ich muß geschäftsordnungsmäßig verlangen,  
 daß das, was dem einen Teile recht ist, dem anderen  
 billig ist. Meiner Meinung nach wird mit vorerwähnter  
 Maß getroffen.

Präsident (unterbrechend): Es ist ein Unterschied,  
 ob jemand in einer persönlichen Bemerkung oder  
 in einer sachlichen Verächtlichkeit das Wort verleiht.  
 Was Sie bis jetzt vorgebracht haben, ist höchstens  
 unter sachlicher Verächtlichkeit zu begreifen. Sie  
 haben sich aber geradezu zu einer persönlichen  
 Bemerkung.

Abgeordneter Müller (Zwickau) (fortsetzend):  
 Herr Präsident, dann gestatten Sie, daß ich mich  
 genau so verhalte wie der Herr Abgeordnete Dr.  
 Schanz.

(Rufe.)

Ich will noch einmal geschäftsordnungsmäßig fest-  
 stellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schanz — und  
 wird auch dem Herrn nicht bestritten werden.

(Abgeordneter Petzner):  
 Das haben Sie behauptet!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schanz.)

Und dann hat Sie behauptet haben!  
 die Behauptung: Wir kommen zur Abstimmung.  
 nicht haben.

Ich frage die Kammer:  
 (Abgeordneter Dr. Schanz) Will sie dem Antrag des Herrn Dr. Schanz  
 entsprechenden die Antrag Dr. Schanz und  
 Genossen, den Antrag der Arbeitswilligen  
 einer sachlichen Berücksichtigung.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Ich wieder-  
 hole also noch einmal: der Beweis gegen die Rich-  
 tigkeit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr.  
 Schanz würde sich eben auf Grund der Ministerial-  
 akten sehr leicht erbringen lassen. Ich würde heute  
 in der angenehmen Lage gewesen, Ihre ganze Reihe  
 von anderen Fällen vorzuführen, aus denen das

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat  
 Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 7. Februar 1914.

Präsident: Das ist aber doch keine persönliche  
 Bemerkung!

Abgeordneter Müller (Zwickau) (fortsetzend):  
 Ich bin gleich fertig. Der Abgeordnete Dr. Schanz,  
 wenn ich Bürgermeister von Zwickau wäre — das  
 Wahlein kann mir zwar nicht passieren —

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter Müller (Zwickau): Ich würde mich  
 persönlich schämen.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Ja, da schämen Sie  
 sich nicht!

Präsident: Zu einer sachlichen Bemerkung  
 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schanz.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Ich will nur feststellen,  
 daß das von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schanz her-  
 bezogene Argument, die Behauptung nicht er-  
 weist, die er aufgestellt hat, daß mir „Verfall“ im-  
 gegesetzt worden sei.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Das habe ich ge-  
 sagt und behauptet!

